

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe  
Region Hannover

René Hertwig  
Naturschutzreferent

Telefon:  
0511/660093  
0176/31749486

E-Mail:  
rene.hertwig@  
nds.bund.net

[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

Unser Zeichen:  
\*1761-BP1

17.03.2016

## **Bebauungsplan Nr. 1761 – ehemaliges Oststadt Krankenhaus, Groß Buchholz**

### **Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Ihr Schreiben vom 16.02.2016, Ihr Zeichen 61.13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Derzeit weist das Gelände um den Gebäudekomplex des Oststadt Krankenhauses einen parkähnlichen Charakter mit zum Teil wertvollen Gehölzbeständen auf. Besonders im südlichen und östlichen Randbereich des Plangebietes befinden sich naturschutzfachlich wertvolle Gehölzbestände aus überwiegend einheimischen Baumarten (vgl. Henschel et al. 2013). Darüber hinaus weist das gesamte Gelände eine hohe Anzahl von alten Bäumen auf, die für zahlreiche Tierarten von Bedeutung sind. Das naturschutzfachliche Gutachten von Henschel et al. (2013) verdeutlicht insbesondere die Funktion des Geländes als Jagdgebiet für eine Vielzahl von Fledermausarten.

Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass auf dem Gelände eine Bebauung mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungen erfolgen soll. Bei voller Ausnutzung des Geländes wären damit erhebliche Eingriffe in Natur und

Landschaft verbunden. In dem städtebaulichen Wettbewerb, den die Stadt Hannover ausgeschrieben hat, wurde als erster Preisträger ein Entwurf gewählt, der zwar eine relativ lockere Bebauung vorsieht, aber dabei die Lage der vorhandenen Bäume nur wenig beachtet. Laut dem baumpflegerischen Gutachten müssen von den insgesamt 322 Bäumen voraussichtlich 112 Bäume gefällt werden. Damit würde etwa ein Drittel des Baumbestandes verloren gehen und so gerade im städtischen Umfeld naturschutzfachlich wertvolle Strukturen für viele Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) unwiederbringlich zerstört.

Würden die zu bebauenden Flächen etwas verschoben (was aufgrund der freizügigen Planung ohne weiteres möglich wäre) könnte eine Vielzahl an Bäumen erhalten werden. Beispielsweise könnten entlang der Straße In den Sieben Stücken durch die Verschiebung der überbaubaren Flächen weitere Bäume gesichert werden. Gerade aufgrund der Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und im Hinblick auf das Vermeidungsgebot des § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB sollten möglichst viele der bestehenden Gehölzbestände erhalten und planungsrechtlich festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig